

# Die Seminar-Rücktrittsversicherung

der emotional leadership company





## Rahmenbedingungen

Seminar Bei jedem
direkt dazubuchen

#### Generell

- Wir vermitteln dir einen Versicherungsschutz über die Würzburger Versicherungs-AG für dein gebuchtes Seminar bei uns der EL Emotional Leadership GmbH.
- Der Versicherungsschutz besteht für Live-Seminare bei einer Abwesenheit vom ständigen Wohnsitz sowie für Online-Seminare.



- Der Versicherungsvertrag muss bis spätestens 30 Tage vor Seminarantritt abgeschlossen sein.
- Bei Seminarbuchung innerhalb von 30 Tagen vor Seminarbeginn besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsvertrag am Buchungstag oder spätestens 4 Tage nach Buchung abgeschlossen wird.
- Wir benötigen von dir für den Abschluss der Versicherung deinen Vor- und Nachnamen, deine vollständige Adresse, dein Geburtsdatum sowie deine E-Mail Adresse sowie einen fixen Seminartermin.



Den einmaligen Beitrag erhalten wir, die EL Emotional Leadership GmbH, unverzüglich nach Abschluss der Versicherung und Zugang der Versicherungsunterlagen von dir.



- Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrages.
- Der Versicherungsschutz endet mit Antritt des gebuchten und versicherten Seminars.

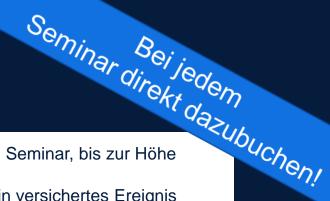


- Im Schadenfall sendest du deine Buchungsbestätigung, Nachweis über die entstandenen Kosten (z. B. Rechnung), Nachweis über den Grund des Seminarrücktritts (z. B. ärztliches Attest mit Diagnose) und deine Bankverbindung direkt an die Würzburger Versicherung und erhältst dann dein Geld für das Seminar direkt von der Versicherung erstattet.
- Adresse: Versicherungs-AG, Postfach 68 29, 97018 Würzburg / Tel. +49 (0) 931-2795-274, Fax +49 (0) 931-2795-293 / E-Mail: <a href="mailto:leistung@wuerzburger.com">leistung@wuerzburger.com</a>

Jetzt Rücktrittsversicherung abschließen und auf die Vorfreude konzentrieren!



### Was ist versichert?





- Versicherungsschutz besteht für das von dir gebuchte und versicherte Seminar, bis zur Höhe der Seminarpreises ohne Selbstbeteiligung.
- Ein solcher liegt vor. wenn nach Beginn des Versicherungsschutzes ein versichertes Ereignis eintritt.
- Das versicherte Ereignis betrifft dich oder eine Risikoperson und du trittst deshalb das Seminar nicht an, nicht rechtzeitig an oder buchst deshalb das Seminar um.



- Schwerer Unfall / Unerwartet schwere Krankheit / Tod
- Impfunverträglichkeit
- Schwangerschaft
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses / Jobwechsel
- Gebrochene Prothesen, gelockerte implantierte Gelenke

- Kurzarbeit
- Nichtbestehen und Wiederholen einer Prüfung
- Einreichung der Scheidungsklage
- Unterwartete gerichtliche Ladung
- Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum durch Feuer, Explosion, Sturm, Blitzschlag, Wasserrohrbruch, Elementarschaden, vorsätzliche Straftat eines Dritten



- Wird ein Schaden vorsätzlich herbeigeführt, zahlt die Versicherung nicht. Wenn für die versicherte Person/Risikoperson der Schadenfall bei Abschluss der Versicherung voraussehbar war
- Erneutes Auftreten einer Erkrankung, wenn sie wegen dieser innerhalb von zwei Wochen vor Versicherungsbeginn behandelt wurden
- Unerwartete Verschlechterung einer Erkrankung, wenn Sie wegen dieser innerhalb von sechs Monaten vor Versicherungsbeginn behandelt wurden

Sprich deine:n PGM an und buche deine Sicherheit direkt dazu!



Damit eine Erkrankung versichert ist, muss diese "unerwartet" und "schwer" sein



Nach Abschluss der Versicherung und nach Buchung des Seminars gilt jedes erstmalige Auftreten einer Erkrankung als unerwartet.

- Ebenfalls versichert sind:
  - Das erneute Auftreten einer Erkrankung. Sofern du wegen dieser nicht in den letzten zwei Wochen vor Abschluss der Versicherung oder Seminarbuchung behandelt wurdest.
  - Die unerwartete Verschlechterung. Sofern du wegen dieser nicht in den letzten sechs Monaten vor Abschluss der Versicherung oder Seminarbuchung behandelt wurdest.
- Nicht versichert sind:
  - Regelmäßig durchgeführte medizinische Untersuchungen, um den Zustand der Gesundheit festzustellen, ohne konkreten Anlass, die nicht der Behandlung einer Erkrankung dienen.

### Was verstehen wir unter einer "schweren" Erkrankung?

Eine Erkrankung definieren wir als schwer, wenn:

- Der behandelnde Arzt attestiert, dass du reiseuntauglich bist.
- Du aufgrund von Symptomen und Beschwerden der Erkrankung nicht am Seminar teilnehmen kannst. Diese gesundheitliche Beeinträchtigung muss von einem Arzt attestiert sein.
- Durch die Erkrankung einer Risikoperson, wegen der die Anwesenheit der versicherten Person erforderlich ist. Diese Erkrankung muss von einem Arzt attestiert sein.



## Definition Risikopersonen



Das versicherte Ereignis betrifft dich oder eine Risikoperson.

#### Was verstehen wir unter Risikopersonen?

- Personen untereinander, die gemeinsam ein Seminar gebucht haben. Dies gilt nur, wenn maximal sechs Personen das Seminar gemeinsam gebucht haben.
- die Angehörigen einer versicherten Person. Dazu zählen:
  - Ehepartner oder Lebensgefährten einer eheähnlichen Gemeinschaft;
  - Kinder, Adoptivkinder;
  - Stiefkinder, Pflegekinder;
  - Eltern, Adoptiveltern;
  - Stiefeltern, Pflegeeltern;
  - Großeltern, Schwiegereltern;
  - Geschwister:
  - Enkel;
  - Schwiegerkinder, Schwäger;
  - Tanten, Onkel;
  - Neffen, Nichten.
- die Angehörigen des Lebensgefährten einer versicherten Person. Dazu zählen die in der vorstehenden Aufzählung genannten Personen.
- diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige









- Die versicherte Person schließt für ein gebuchtes Seminar eine Versicherung ab. Kurz vor Antritt des Seminars erleidet sie erstmals einen Herzinfarkt.
- Die Mutter der versicherten Person erkrankt nach Abschluss der Versicherung und nach Seminarbuchung an einer Lungenentzündung. Aufgrund dieser muss die Mutter von der versicherten Person betreut werden.
- Bei Abschluss der Versicherung besteht eine Allergie bei der versicherten Person. Sie wurde wegen der Allergie in den letzten sechs Monaten vor Abschluss der Versicherung oder Seminarbuchung nicht behandelt. Vor Seminarantritt kommt es zu einer starken allergischen Reaktion. Der behandelnde Arzt stellt wegen der Schwere dieser fest, dass die versicherte Person nicht reisetauglich ist.



- Die versicherte Person testet sich vor Seminarantritt per Selbsttest auf Corona und ist positiv (keine Symptome). Dies ist nicht versichert. Ist die versicherte Person allerdings schwer an Corona erkrankt und mit Nachweis eines Attest nicht reisetauglich, tritt der Versicherungsfall ein.
- Die versicherte Person leidet unter einer Erkrankung, bei der Schübe ein charakteristisches Merkmal des Verlaufs sind. Beispielsweise Multiple Sklerose oder Morbus Crohn. Sie wurde wegen der Erkrankung in den letzten sechs Monaten vor Abschluss der Versicherung oder Seminarbuchung behandelt. Daher ist diese Erkrankung nicht versichert.



#### Beispielhafte Preise:

- Bei einem Seminar im Wert von 500€ zahlst du für die Seminarversicherung 36€.\*
- Bei einem Seminar im Wert von 2.000€ zahlst du für die Seminarversicherung 93,60€.\*
- Bei einem Seminarpreis von 5.000€ zahlst du für die Seminarversicherung 216€.\*

\*für Personen bis zum 66. Lebensjahr